

Helmut Süßen
-Kriminaloberrat-
Leiter der Rauschbekämpfung in der
Zentraldirektion der Polizei Hamburg/
Vertreter der **Gewerkschaft der Polizei**

Hamburg, den 12.09.2007
Tel. 040/428 6 60200
Mobil 0160-7349926

Heroinvergabe an Schwerstabhängige

Anhörung des Ausschusses für Gesundheit des Deutschen Bundestages

Im Vorwege ist anzumerken, dass in der alltäglichen polizeilichen Drogenbekämpfung, die in Hamburg allein an meiner Dienststelle mit einem Ressourcenansatz von ca. 90 Mitarbeitern betrieben wird, mit Diamorphin behandelte Menschen so gut wie keine nennenswerte Rolle spielen. D.h., diese Menschen werden in der Regel bei der Polizei nicht (mehr) auffällig. Allerdings hat die Polizei auf der operativen Ebene keine strukturelle Möglichkeit der Erkennung dieser Personen, so dass aus der Gruppe zwar Menschen bei der Polizei auffällig werden können, jedoch als solche nicht erkannt werden müssen. Die Evaluierung dieser Phänomene wurde bei der Gesundheitsbehörde Hamburg durchgeführt.

Darüber hinaus begrüße ich grundsätzlich Maßnahmen, die die Situation schwerstabhängiger Menschen verbessern. Jede Verbesserung dieser Art entlastet die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung, was sich gerade in Ballungsräumen wie Hamburg -mit einer ehemals erheblichen Drogenproblematik im öffentlichen Raum- bemerkbar macht. Entscheidend für den Misserfolg oder Erfolg solcher die Repression begleitenden oder ergänzenden Maßnahmen ist immer die enge Eingrenzung, Überwachung und Kontrolle. Suchtgesteuerte Menschen sind rationalen Erwägungen gegenüber natürlich aufgeschlossen, nur gelingt es ihnen regelhaft nicht, diese zu leben. Daraus resultiert unmittelbar, dass bei ungenügender Überwachung bzw. zu weit gesteckten Grenzen der Missbrauch erfolgt. Die Praxis der Substitution mit Ersatzdrogen (Subutex, Methadon pp.) führt zu einem illegalen Markt und nach Aussage des Leiters des Institutes für Rechtsmedizin in Hamburg, Prof. Püschel, zu multitoxischen Vergiftungserscheinungen und daraus resultierenden Drogentoten. Die mir bekannten Vorgaben bei der Echtstoffabgabe bergen diese Gefahren offenbar nicht, das ist zu begrüßen und auch notwendig. Gleichzeitig beinhalten diese engen Grenzen, dass sie nur für einen begrenzten Personenkreis mit vertretbaren Kosten zu realisieren sind.

Bekanntermaßen sind die staatlichen Maßnahmen in erster Linie auf die **Bekämpfung** des Drogenkonsums (illegale und legale) ausgerichtet nicht zuletzt auch aufgrund internationaler Verpflichtungen. Darauf zielen gerade aus der jüngeren Vergangenheit verschiedene juristische und gesellschaftliche Initiativen.

Jedwede Erleichterung von Drogenkonsum auf staatlicher Seite muss sich daher sowohl im Innenverhältnis (Justiz, Polizei, Gesundheitsbehörden) wie auch in der Außenwirkung daran messen lassen. Allein daraus ergibt sich eine ausgesprochen kritische Würdigung des Programms, aber auch eine kritische Betrachtung der Vergabekriterien: Welche Menschen sollen das Privileg der staatlich geregelten Drogenvergabe genießen aus einem Pool von mehreren tausend potentiell infrage kommenden Schwerstabhängigen, wenn aus o.g. Gründen nur ein sehr kleiner Kreis für diese Priviligierung infrage kommen kann?

Eine schwierige Aufgabe, die unter der Prämisse der unbedingt notwendigen Aufrechterhaltung des Besitzverbotes (mit all ihren Widersprüchen) von (illegalen) Drogen stehen sollte.

Gez.

Helmut Süßen (per Mail übersandt)